Wolfgang Oels

DEMOCRACY FOR FUTURE

Das demokratische Update zur Klimawende

»Es braucht mehr Demokratie für die rechtzeitige Klimawende. Wolfgang Oels zeigt: Die Lösungen sind da.« PETER



Inhalt

EIr	nleitung	7
Die	e Klimawende	15
	Energie	15
	Mobilität	19
	Landwirtschaft	25
	Geld	28
	Bauindustrie	33
	Konsum, Werbung, Internetbarone	40
	Der öffentliche Sektor	43
	Regenerativ statt nachhaltig	46
Up	date-Bedarf für das demokratische Betriebssystem .	49
Up	date-Bedarf für das demokratische Betriebssystem . Bisherige Versionen und Updates	
Up	-	49
Up	Bisherige Versionen und Updates	49 51
Up	Bisherige Versionen und Updates	49 51 52
Up	Bisherige Versionen und Updates	49 51 52 55
Up	Bisherige Versionen und Updates Fehler der aktuellen Version Die unrepräsentative Demokratie Oligarchie und Lobbykratie	49 51 52 55 61
Up	Bisherige Versionen und Updates Fehler der aktuellen Version Die unrepräsentative Demokratie Oligarchie und Lobbykratie Ausverkauf und Übergabe	49 51 52 55 61 63
Up	Bisherige Versionen und Updates Fehler der aktuellen Version Die unrepräsentative Demokratie Oligarchie und Lobbykratie Ausverkauf und Übergabe Demokratie in homöopathischen Dosen	49 51 52 55 61 63 65
Up	Bisherige Versionen und Updates Fehler der aktuellen Version Die unrepräsentative Demokratie Oligarchie und Lobbykratie Ausverkauf und Übergabe Demokratie in homöopathischen Dosen Mangelnde Gewaltenteilung	49 51 52 55 61 63 65 72

Mangel an Transparenz	79
Mechanismen echter Repräsentanz	81
Die dritte Kammer	85
Aufbau	85
Rechte der dritten Kammer	87
Vetorecht	87
Initiativrecht	89
Mehrheitsanforderungen	90
Durchsetzung der Gewaltenteilung	91
Kontrolle der Exekutive	91
Kontrolle der Legislative	93
Sicherung einer unabhängigen Judikative	95
Sicherung unabhängiger öffentlicher Medien	96
Kontrolle der Monetative	97
Kontrolle staatlicher Betriebe	98
Umsetzung	99
Dank	. 101
Buchempfehlungen	. 102
Endnoten	. 104

Update-Bedarf für das demokratische Betriebssystem

Die Mängel in unserem aktuellen demokratischen Betriebssystem bestehen schon lange. Sie betreffen nicht nur die Klimawende. Deren Lösung war schon seit Jahren geboten. Deren Lösung wird auch über die Klimawende hinaus weitreichend zu Freiheit, Gerechtigkeit, Verantwortung und Demokratie beitragen. Wir hätten uns früher darum kümmern sollen, aber jetzt ist ein demokratisches Update dringlich und unerlässlich. Es geht ums Ganze.

Bisherige Versionen und Updates

Die Demokratie in Deutschland ist nicht, auf Steintafeln eingemeißelt, vom Himmel gesandt worden. Sie funktioniert nach von Menschen gemachten Regeln, die sich in den letzten gut 200 Jahren zu dem entwickelt haben, was wir heute kennen. Und diese Regeln werden sich auch in den kommenden 200 Jahren weiterentwickeln. Sie sind alles andere als »alternativlos«.

Die Entwicklung dieser Regeln hat erst zwei größere Schübe hinter sich. Seit dem Wiener Kongress, dem Vormärz und besonders nach der Revolution von 1848/49 wurden in den meisten deutschen Ländern eine Form der Volksvertretung institutionalisiert und erste Mitbestimmungsrechte eingeräumt. Die Bürger*innen wurden durch Parlamente vertreten, die allerdings der Exekutive gegenüber schwach waren und auch nicht in allgemeinen, freien und gleichen Wahlen zustande kamen. In manchen Einzelstaaten hatten einige Wählergruppen mehr Stimmen als andere, oder es gab ein Drei-Klassen-Wahlrecht. Frauen durften ohnehin nicht

wählen. Das war gewissermaßen Deutschlands »Demokratie 1.0« – schwache Parlamente, die nur von mehr oder weniger großen Untergruppen der Bevölkerung gewählt wurden.

Mit dem Ende des Ersten Weltkrieges wurde das Upgrade zur »Demokratie 2.0« abgeschlossen. Wahlen waren jetzt fast allgemein. Frauen durften wählen, nur die große Gruppe der Minderjährigen fehlte. Der Kaiser wurde verjagt, die Fürsten wurden abgesetzt, der Souverän war nun das Volk. Zumindest auf dem Papier. Auch in der Weimarer Republik konnte sich jedoch nur eine indirekte Form der »Demokratie«, der Herrschaft des Volkes, etablieren. Der Souverän musste sich durch Parteien vertreten lassen. Sie waren es, die die Programme entwickelten und Strukturen ausbildeten, um ihre Politik im Parlament und außerhalb des Parlaments umzusetzen. Eine unmittelbare Verantwortlichkeit gegenüber der Bevölkerung, wie sie sich beispielsweise die Theoretiker der Räterepublik vorgestellt hatten, gab es also wieder nicht.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges wurde an das Weimarer Modell angeknüpft. Macht wurde innerhalb des Systems anders verteilt, was den Parteiführungen zugutekommen sollte. Die Struktur blieb unverändert. Über die Jahrzehnte erfolgten dann nur noch geringfügige Änderungen. Die Entwicklung unserer Demokratie verlor sich im Klein-Klein. Es entwickelte sich eine »Kommatakratie« (griech. Kómma = Partei), eine Herrschaft der Parteien. Für die letztlich überschaubaren Herausforderungen der Bonner Republik genügte das. Für die existenziellen Krisen der Gegenwart ist das zu wenig. Unser demokratisches Betriebssystem läuft heute auf der Version 2.65. Wir brauchen aber ein grundlegendes Update, das mehr politischen Wettbewerb und ein höheres Maß an demokratischer Kontrolle erlaubt.

Fehler der aktuellen Version

Ich bin für die beiden Demokratiestufen, die Deutschland in den letzten zwei Jahrhunderten erreicht hat, ausgesprochen dankbar. Wir haben uns von einer Aristokratie über einen Scheinparlamentarismus von Kaisers Gnaden weiterentwickelt hin zu einer »unrepräsentativen« Demokratie.⁴⁰ Das ist ja schon eine ganze Menge, und viele mutige Frauen und Männer mussten für diese Versionswechsel kämpfen, leiden und sterben.

Während der letzten Jahrzehnte war die unrepräsentative Demokratie vielleicht auch ausreichend. Es ging uns immer besser, und ihre Fehler ließen sich meist mit mehr oder weniger viel Humor ertragen. Doch mit Corona-Pandemie und Klimakollaps ist die aktuelle Version lebensbedrohlich geworden. Wir können nicht davon ausgehen, dass wir als Gesellschaft mit diesem demokratischen Betriebssystem schnell genug die Klimawende schaffen. Spätestens seit dem Earth Summit in Rio de Janeiro von 1992 ist die Situation allen Verantwortlichen klar. Oder sie könnte ihnen zumindest klar sein. Es passiert aber zu wenig, und es passiert zu spät. Es gibt eine riesige Diskrepanz zwischen dem, was Politiker*innen sagen, und dem, was Politik tut. Es wirkt von außen wie ein Kampf gegen das eigene Volk. Warum ist das so?

Meiner Ansicht nach gibt es dafür eine Reihe von Gründen: die unrepräsentative Zusammensetzung des Parlaments, den Einfluss von Unternehmens- und Privatinteressen, die mangelhafte Gewaltenteilung und Transparenz sowie insbesondere die Macht der Führungszirkel der Regierungsparteien.

Die unrepräsentative Demokratie

Die unrepräsentative Demokratie wird von Politiker*innen immer gern als »repräsentative« Demokratie bezeichnet. De facto ist sie aber alles andere als repräsentativ:^{41:}

- 52 Prozent aller Wahlberechtigten sind Frauen, aber nur 31 Prozent der Abgeordneten des 19. Bundestags;
- 15 Prozent der Wahlberechtigten sind jünger als 30 Jahre, aber weniger als zwei Prozent der Bundestagsabgeordneten;
- Arbeiter*innen oder Angestellte finden man in den Parlamenten kaum noch, Jurist*innen und Beamt*innen hingegen sind deutlich überrepräsentiert;
- ebenso deutlich überrepräsentiert sind Menschen, die von RWE bezahlt werden vor, während oder nach ihrer politischen Tätigkeit: Der nordrhein-westfälische Landtagsabgeordnete Gregor Golland (CDU), das Mitglied des CDU-Präsidiums Hermann-Josef Arentz, der ehemalige Vorsitzende der SPD-Fraktion in NRW Edgar Moron oder der Ex-Chef von ver.di und Bundesgrüne Frank Bsirske erhielten bereits während ihrer Tätigkeiten Gelder des Konzerns, der Chef der nordrhein-westfälischen Staatskanzlei Georg Wilhelm Adamowitsch, der Gewerkschafter Werner Bischoff und die ehemaligen Bundeswirtschaftsminister Werner Müller und Wolfgang Clement erst nach ihrem Ausscheiden.⁴²
- Ein weiterer großer Unterschied ist der Anteil an Menschen, die eine Universität oder Fachhochschule besucht haben: über 80 Prozent im Bundestag, nur rund 20 Prozent in der Gesamtbevölkerung.

Manche versuchen, die unrepräsentative Zusammensetzung der Parlamente zu rechtfertigen, indem sie suggerieren, dass es sich bei den Abgeordneten um eine Art Leistungselite handelte. Doch zum einen verkennen diese Menschen das Niveau der handwerklichen Ausbildung in Deutschland und deren Bedeutung für den wirtschaftlichen Erfolg des Landes. Zum anderen gibt es unter den Politiker*innen selbst viele, die den eigenen Maßstäben an eine Leistungselite bei Weitem nicht genügen. Sehen wir uns ein paar Beispiele an, und zwar von Spitzenpolitiker*innen, also sozusagen der Elite der Leistungselite:

- Paul Ziemiak, seit 2018 Generalsekretär der CDU, hat zunächst ein Studium der Rechtswissenschaft an einer staatlichen, danach eines der Unternehmenskommunikation an einer privaten Hochschule ohne Abschluss beendet. Ohne eine berufliche Station dazwischen ist er seit 2017 Mitglied des Bundestags;
- Andrea Nahles, von 2017 bis 2019 Vorsitzende der SPD-Fraktion im Bundestags und von 2018 bis 2019 Parteivorsitzende, zog noch vor Abschluss ihres zehnjährigen Germanistik- und Politikstudiums in den Bundestag ein;
- Andreas Scheuer, Generalsekretär der CSU und Bundesverkehrsminister, zog ohne berufliche Station nach dem Ende seines Studiums in den Bundestag ein. Er führte eine Zeitlang widerrechtlich einen Doktortitel, was zu strafrechtlichen Ermittlungen führte, die jedoch eingestellt wurden.

Die vermeintliche Leistungselite ist also gar keine Leistungselite. Das will ich ihr auch gar nicht vorwerfen. Sie sollte sich allerdings auch nicht also solche aufführen. Wie ich im nächsten Kapitel argumentieren werde, ist es nicht einmal erstrebenswert, die Entscheidungsmacht in einem Gemeinwesen an eine Leistungselite zu delegieren. Denn diese Menschen nutzen ihre Fähigkeiten normalerweise zu ihrem eigenen Wohl und dem ihrer Netzwerke, nicht zu dem der Allgemeinheit.

Noch viel schlimmer und leider noch viel relevanter ist der Mangel an Repräsentativität übrigens in den Parlamentsausschüssen. Denn gerade diese sind es ja, die die Positionen des Parlaments und damit die Gesetzgebung bestimmen. Nehmen wir zum Beispiel den Agrarausschuss des Deutschen Bundestags. Dort sind 85 Prozent der CDU/CSU-Mitglieder selbst Landwirt*in, Bauernverbandsfunktionär*in oder Aufsichtsrät*in bei einem Agrarkonzern.43 In der Gesamtbevölkerung stellt diese Gruppe aber nur knapp ein Prozent. Wer vertritt denn hier die Interessen der 99 Prozent? Bei einem solchen Missverhältnis darf man sich nicht wundern, wenn die Agrarsubventionen der mit Abstand größte Kostenblock im EU-Haushalt sind oder wenn der von der Landwirtschaft in Deutschland verursachte Schaden sechsmal so hoch ist wie deren Bruttowertschöpfung.44 Wenn die Düngeverordnung im Agrarausschuss maßgeblich von Aufsichtsratsmitgliedern des Agrar- und insbesondere Düngemittelkonzerns Agravis verhandelt wird, dann dürfen wir uns nicht wundern, dass die Bundesrepublik hier seit fast 20 Jahren gegen EU-Recht verstößt. 45 Wenn im Agrarausschuss des Bundestags mindestens drei mutmaßliche Tierschänder sitzen, wie Videoaufnahmen von PETA und Animal Rights Watch vermuten lassen,46 dann dürfen wir uns nicht wundern, dass die betäubungslose Kastration von 20 Millionen Schweinen pro Jahr erst 2013 verboten und dann trotzdem sogar noch bis 2021 verlängert wurde.

Unsere Parlamente sind nicht repräsentativ. Die Abgeordneten sind auch nicht per se schlauer als wir Bürger*innen. Viele von ihnen haben Lebensläufe, die es ihnen schwermachen dürften, außerhalb der Politik und außerhalb der Korruptionsindustrie eine Anstellung zu finden. Und so werden viele von ihnen Opfer von Großkonzernen, die ihnen eine gut bezahlte Lobbyisten- oder Frühstücksdirektorenstelle bieten.

Oligarchie und Lobbykratie

Ob sich alle Politiker*innen immer und zuerst dem Wohl des Gemeinwesens verpflichtet fühlen? In den USA beispielsweise fallen wichtige Kabinettsposten seit Jahrzehnten an Spitzenmanager von Goldman Sachs oder der Ölindustrie. Zweifelsohne gebildete Menschen mit hervorragenden Berufschancen auch nach ihrer Amtszeit.

Deren Machtmissbrauch hat die Universität Princeton in einer Studie quantifiziert. Sie untersuchte 1.800 politische Entscheidungen aus 20 Jahren – und kam zu dem Ergebnis, dass reiche, gut vernetzte Menschen die Belange des Landes steuern, unabhängig vom Willen der Mehrheit oder sogar gegen diesen. ⁴⁷ Die USA weisen also deutlich oligarchische Züge auf. Tatsächlich hat man in den USA Konzerne sogar zu demokratischen Subjekten gemacht, die mit gigantischen Summen den Wahlkampf finanzieren und damit einen immensen Einfluss auf den Ausgang von Wahlen haben. Kein Mensch kann dort Präsident werden, ohne sich von Konzernen abhängig zu machen.

Aber auch in Deutschland protegieren Politiker*innen regelmäßig Großkonzerne auf Kosten der Allgemeinheit und scheuen dabei nicht einmal vor Gesetzesbruch oder Rechtsbeugung zurück. Während von Demokratie und Marktwirtschaft die Rede ist, scheint teilweise ein regelrechter Konzernkommunismus zu herrschen, mit Steuerausnahmen, gigantischen Subventionen und garantierten Gewinnen – alles finanziert von den Bürger*innen.

Beispiel Energie

Statt die Energiewende zu beschleunigen, sabotieren die Regierungen Merkel diese aktiv. Sie haben das EEG von einem Förderinstrument für dezentrale Wind- und Solarkraftanlagen in Bürger*innenhand zu einem Subventionsinstrument für die strom-

intensive Industrie umgebaut. In den Niederlanden schließt eine Aluminiumhütte, weil sie aufgrund der geringen Großverbraucherstrompreise in Deutschland nicht mehr wettbewerbsfähig ist. 48 Denn in Deutschland gehört der Strompreis für über 1.700 Großverbraucher zu den niedrigsten Europas. Diese profitieren auf der einen Seite vom Ausbau der Erneuerbaren durch fallende Preise an den Strombörsen. Auf der anderen Seite wurden sie durch die Politik großzügig von EEG-Umlagen und teilweise sogar von den Netzgebühren befreit. Diese Unternehmen zahlen heute weit geringere Preise für Strom als vor der Energiewende. Finanziert wird das Ganze aus dem Geldbeutel der kleinen Frau und des kleinen Mannes. Diese müssen die versteckten Industriesubventionen über Haushaltsstrompreise bezahlen. Die Haushaltsstrompreise wiederum gehören deshalb zu den höchsten in Europa.

Die Politik hat außerdem die Stromkonzerne von den Durchleitungskosten für Stromexporte befreit. Normalerweise würde ein norwegischer Stromkonzern niemals Strom nach Italien verkaufen, weil die Leitungsverluste viel zu hoch wären und die Nutzung der Stromtrassen bis dahin Unsummen verschlänge. Nun hat es die Stromlobby in Europa aber geschafft, dass sie nicht nur die Netze unentgeltlich zur Durchleitung nutzen dürfen, sondern auch noch die Leitungsverluste erstattet bekommen. Die Kosten dafür tragen die Bürger*innen und Kleinbetriebe in Deutschland, die nicht von den Ausnahmen profitieren. Für diese Schmarotzerstromtransporte müssen gigantische Stromleitungen sogar neu gebaut werden. Davon wiederum profitieren die Netzbetreiber, also die Investoren, die sich die ehemals staatlichen Netze während des neoliberalen Ausverkaufs unter den Nagel gerissen haben. Nun werden die ehemaligen staatlichen Monopole als private Monopole weitergeführt. Mit staatlich garantierten Eigenkapitelrenditen von über neun Prozent.49

Dem Druck der Straße nach Abschaltung der Kohlekraftwerke begegnet die Politik mit einem arglistigen Täuschungsmanöver. Statt eines repräsentativen Bürger*innenrates delegiert sie das Thema an die sogenannte Kohlekommission, ein Gremium, das von den Profiteuren der Kohle beherrscht wird. Diese schreiben sich auf Steuerzahler*innenkosten Schecks in zweistelliger Milliardenhöhe aus. Stanislaw Tillich, ehemaliger Ministerpräsident von Sachsen, war einer der Vorsitzenden der Kommission. Kurz nachdem seine Arbeit dort getan war, erhielt er den Aufsichtsratsvorsitz beim Braunkohlekonzern MIBRAG. Derweil weigert sich Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier, der Öffentlichkeit ein von ihm selbst auf Steuerzahler*innenkosten beauftragtes Gutachten vorzulegen, das wohl die Unnötigkeit von sechs der noch sieben geplanten Dorfzerstörungen für die Braunkohle beweist.⁵⁰

Aber auch vor Gesetzesbruch schreckt die deutsche Regierung nicht zurück, wenn es gilt, der Schmutzstromlobby dienlich zu sein. Nicht nur, dass sie selbst keinerlei Ambitionen zeigt, die Bevölkerung vor der Vergiftung ihrer Atemluft und der Zerstörung des Klimas zu schützen, sie sabotiert auch noch europäisches und damit auch deutsches Recht, indem sie die Luftreinhalterichtlinie der EU von 2017 ignoriert. Viele Kohleverbrennungsanlagen, die schlimmsten Luftverschmutzer in Europa, wären ansonsten wohl längst stillgelegt.

Und der skandalöse Bau des Kohlekraftwerks Datteln erfolgte auf der Grundlage einer widerrechtlichen Baugenehmigung.⁵¹ Die Politik nimmt also Rechtsbruch, Krankheit und Tod von Menschen und den Klimazusammenbruch in Kauf, um die Interessen einer kleinen Lobby zu bedienen.

Beispiel Automobil

Auch hier ist sich die Politik nicht zu schade, geltendes Recht zu brechen oder dessen Umsetzung zu sabotieren. Im Dieselskandal sind die ersten Spitzenmanager wegen bandenmäßiger Kriminalität angeklagt. Aber gehören zu dieser Bande nicht auch Politiker*innen, die die Abgasmanipulationen implizit ermöglicht oder geholfen haben, sie geheim zu halten? Gehören nicht auch die Ministerpräsidenten Söder und Kretschmann dazu, die sich weigern, geltende Luftreinhaltungsgesetze einzuhalten? Die sogar die Umsetzung von Gerichtsurteilen verweigern, wenn sie den Interessen der Autolobby widersprechen?

Beispiel Konsumindustrie

Am 4. März 2021 diskutierte Bundesumweltministerin Svenja Schulze öffentlich im Rahmen der Reihe »Wir schafft Wunder« mit einer Vertreterin der Beiersdorf AG über folgende Frage: Wie sensibilisieren wir die Verbraucher*innen für einen bewussteren Umgang mit überflüssigen Verpackungen und Wegwerfprodukten? Wäre es nicht eigentlich die Aufgabe der Bundesumweltministerin, diesen Unsinn zu verbieten? Läge es nicht in der Verantwortung der Beiersdorf AG, diese erst gar nicht in Umlauf zu bringen? Stattdessen stellten sie sich zusammen auf die Bühne und schoben die Schuld für den Verpackungsirrsinn den Bürger*innen zu. Unsere Parlamente und Regierungen müssen dafür sorgen, dass die großen Infrastrukturen unserer Gesellschaft das Wohl der Allgemeinheit fördern und es den Bürger*innen leicht machen, ein nachhaltiges oder sogar regeneratives Leben zu führen. Nicht umgekehrt.

Beispiel Landwirtschaft

Wie für Energie- und Automobilkonzerne ist die Bundesregierung auch für Fleischbarone wie den Milliardär Tönnies bereit, Gesetze zu brechen. Bis 1993 (!) hätte die Nitratrichtlinie der EU in Deutschland umgesetzt werden müssen. Fast 30 Jahre später ist sie das immer noch nicht. Deshalb gehört das Grundwasser in

Deutschland zu den verseuchtesten in Europa. Und so zahlen Hunderttausende Bürger*innen weit erhöhte Trinkwassergebühren. Die EU droht nun, Strafen zu verhängen. Absurderweise will sie aber nicht die verantwortlichen Politiker*innen zu Geld- und Freiheitsstrafen wegen Untätigkeit, Sabotage, Vorteilsgewährung, Körperverletzung oder Angriffs auf die rechtsstaatliche Grundordnung der Bundesrepublik verdonnern. Nein, wenn überhaupt, dann wird es ein Strafgeld geben, das von den deutschen Steuerzahlenden getragen werden wird. Also von denen, die jetzt schon gesundheitlich und finanziell unter der Situation zu leiden haben.

Beispiel Corona

Im Juni 2020 bezahlte die Bundesregierung neun Milliarden Euro für einen zwanzigprozentigen Anteil an der Lufthansa. Die komplette Lufthansa war zu diesem Zeitpunkt allerdings weniger als vier Milliarden Euro wert.⁵² Profitiert hat davon insbesondere der mittlerweile verstorbene Milliardär und Lufthansa-Großaktionär Heinz Thiele. Dieser hatte kurz vorher seinen Anteil drastisch erhöht. In einer Marktwirtschaft hätten er und andere Aktionäre ihr Geld verloren, und die Lufthansa würde mit neuen Eigentümern gestärkt aus einer Insolvenz herausgehen. Stattdessen profitieren Thieles Erben nun von den Staatsgeldern.

Die Bundesregierung unterstützt des Weiteren Automobilkonzerne wie Daimler oder BMW mit Milliarden Steuergeldern,⁵³ die diese Konzerne dann über Dividenden an ihre Aktionäre ausschütten, allen voran an die Milliardärsfamilie Quandt/Klatten, den Erbmonarchen von Kuwait, die Kommunistische Partei Chinas und einen chinesischen Milliardär.

Darüber hinaus finanziert die Bundesregierung zwar die Entwicklung von Impfstoffen, lässt diese dann aber nicht global unter Lizenz produzieren. So erlaubt sie einigen Pharmakonzernen, ihre Profite zu maximieren. Allerdings nimmt sie dafür in Kauf, dass dadurch Zigtausende von Menschen sterben, Hunderttausende ihre wirtschaftliche Basis verlieren. Die gesamtwirtschaftlichen Schäden sind astronomisch. Mittlerweile fordert auch das EU-Parlament in diesem Fall die Lockerung des Patentschutzes. Geradezu niedlich wirkt dagegen Spahns Milliardengeschenk an die Apotheker. Statt Masken für einen Euro zu kaufen und per Postwurfsendung an alle Bürger*innen verteilen zu lassen, ließ er sie nur an bestimmte Gruppen ausgeben und diese von den Steuerzahlenden mit einem Preis von sechs Euro bezahlen.⁵⁴

Beispiel Cum-Ex

Auch den Fall »Cum-Ex« sollte man wohl als bandenmäßig organisierte Kriminalität bezeichnen, wobei einflussreiche Teile von Politik und öffentlicher Verwaltung wieder Teil der Bande zu sein scheinen. Seit 2002 ergaunerten sich Betrüger Rückerstattungen von Umsatzsteuern, die sie nie gezahlt hatten. Die Größenordnung liegt bei über 100 Milliarden Euro. Die Gesetze, die das ermöglicht haben, wurden von Mitarbeiter*innen einer Großbank geschrieben, die von der Bank für diesen Zweck im Bundesfinanzministerium platziert worden waren.⁵⁵ Das scheint allerdings gar nicht ungewöhnlich zu sein. Seit Jahren stellen Großkonzerne Mitarbeiter*innen für Bundesministerien ab, die dort an vorderster Front an Gesetzesinitiativen mitarbeiten. Beamte, die auf die Missstände hinweisen, werden kaltgestellt. Und der Justiz werden die Mittel vorenthalten, diese Fälle zu verfolgen. Daher drohen viele von ihnen zu verjähren. Bis heute sind keine wirksamen rechtlichen Regelungen getroffen, um das zu unterbinden.

Die Finanzindustrie ist natürlich auch über den Cum-Ex-Skandal hinaus aktiv: Geldschöpfungsprivileg, Riester-Rente, Honoraranlagenvermittlung, Wirecard. Die Themen sind zahlreich. Noch

zahlreicher sind die Lobbyvertreter. Unglaubliche 1.500 Lobbyisten mit einem Jahresbudget von astronomischen 200 Millionen Euro stehen gerade einmal 41 Abgeordneten im Finanzausschuss des Deutschen Bundestags entgegen. Ein Verhältnis von 36:1.⁵⁶

Ausverkauf und Übergabe

Wir müssen zunehmend mitansehen, wie selbst unsere staatlichen Symbole in den Dienst von Kommerz und Konzernnutzen gestellt werden. Darüber hinaus überlässt die Politik Konzernen und Milliardären zunehmend die Möglichkeit, staatliches Handeln nicht nur im Dunkeln, sondern vor unseren Augen zu bestimmen. Wir unterwerfen unsere Rechtssysteme sogar den Privatgerichten der Multis und deren Gesetzen. Dazu einige Beispiele:

Wie kann es sein, dass wir Nationalmannschaften Werbung für Privatunternehmen machen lassen? Noch dazu für einen Autohersteller. Oder, dass wir mitansehen, wie die EU-Ratspräsidentschaft 2021 offiziell von einem Getränkekonzern gesponsort wird? So wie die von Österreich 2018 durch Audi oder die von Bulgarien von BMW.⁵⁷

Wie konnte man es zulassen, dass sich eine Gruppe von Milliardären und Großkonzernen vermittels der United Nations Foundation bei den Vereinten Nationen einkauft? Anfangs noch mit eigenem Geld. Dann haben sie das Kunststück fertiggebracht, Regierungen dazu zu bringen, Steuerzahler*innengelder nicht direkt an die UN, sondern erst einmal an private, unternehmensnahe Stiftungen zu zahlen. Diese Stiftungen leiten das Geld dann nach Belieben weiter und stellen sicher, dass die UN sich beim Geldausgeben nach den eigenen Vorlieben richtet.⁵⁸

Nicht vergessen sollten wir die sogenannten internationalen Handelsabkommen, mit denen wir gezwungen werden, wesentliche

rechtsstaatliche Errungenschaften preiszugeben. Nationale Gesetzgebung wird ausgehebelt, auf eigene Gesetzgebungskompetenzen wird verzichtet, und die nationalen Gerichte verlieren ihre Kompetenz. Stattdessen verhandeln Anwaltskanzleien in Privatgerichten. Die Ergebnisse akzeptieren wir als bindend. Gegen TTIP gingen deshalb Millionen von Europäer*innen auf die Straße. Durchgesetzt wurden diese Prinzipien über den Umweg CETA trotzdem. Dazu kommen dann JEFTA, TiSA und natürlich das EU-Mercusor-Abkommen.⁵⁹ Der Energiechartavertrag droht die Energiewende weiter zu verzögern durch Milliardenklagen von Energiekonzernen, die vor ordentlichen Gerichten in unseren Rechtssystemen gar nicht denkbar wären.60 Das deutsche Rechtssystem kennt kein Recht auf Gewinn. Ersetzt wird nur ein tatsächlich erlittener Schaden. Kein deutsches Gericht käme auf den Gedanken, für das Abschalten einer seit Jahren abgeschriebenen Braunkohleverbrennungsanlage irgendwelche hypothetischen Gewinne erstatten zu lassen. Die Regierungen aber, die diese internationalen Verträge unterschreiben, geben Konzernen die Möglichkeit, sich ein eigenes Recht zu schaffen, es über die unseres demokratischen Rechtsstaats zu stellen und vor internationalen Privatgerichten durchzusetzen.

Bei dem zentralen Projekt der EU-Kommission, dem Green New Deal, spielt die klimataugliche Regulierung der Finanzindustrie natürlich eine ganz zentrale Rolle. Für welche Industrien und in welchen Grenzen dürfen Banken ihr Privileg nutzen, neues Geld zu schöpfen? Für welche nicht mehr? Ich hätte gedacht, dass die Kommission mit ihren immerhin 32.000 Mitarbeitenden gut genug aufgestellt wäre, dies selbst zu entscheiden. Wenn sie das denn wirklich auslagern müsste, dann doch sicherlich an eine oder mehrere der gemeinwohlorientierten Organisationen, die seit Jahrzehnten an diesen Themen arbeiten und dabei das Wohl der Allgemeinheit im Sinn haben. Aber nein, die EU-Kommission beauftragt BlackRock da-

mit, eine Regulierung zu entwerfen. BlackRock ist mit 7,4 Billionen US-Dollar der größte Investor der Welt. Der Konzern gehört bei den acht größten Ölkonzernen der Welt zu den Top drei Anteilseignern, bei den zwölf wichtigsten Banken zu den Top zehn.⁶¹ Sein Wahlrecht als Großaktionär auf den Hauptversammlungen hat BlackRock größtenteils eingesetzt, um progressive Vorschläge zu blockieren. Nur in 23 Prozent der Fälle wurden Forderungen nach Klimareporting unterstützt. In 77 Prozent der Fälle also nicht. Von eigenen Vorschlägen ist nichts bekannt. Blackrocks CEO Larry Fink schreibt in seinen öffentlichen Briefen an die CEOs seiner Beteiligungen, wie wichtig Nachhaltigkeit für ihn sei. In den vertraulichen Schreiben steht dann aber, worum es wirklich geht: Rendite für BlackRock.62 Wie konnte man sich ausgerechnet diesen Konzern dafür aussuchen, einen Vorschlag für die grüne Regulierung von Banken vorzulegen? Die wichtigsten Regulierungen werden an diejenigen »outgesourced«, die eigentlich reguliert werden sollen. Gerade an dieser Stelle wird es so eindeutig, welche unglaubliche Macht die Lobbyisten haben. Wie sie es sind, die den Lauf der Dinge bestimmen, nicht etwa irgendwelche Gemeinwohlüberlegungen, Bürger*inneninteressen oder der parlamentarische Wettstreit. Anders als beim Cum-Ex-Skandal wurden von den Unternehmen hier nicht einmal »Maulwürfe« eingeschleust. Es geschieht für uns alle sichtbar. Dass BlackRock es geschafft hat, dafür auch noch aus Steuergeldern bezahlt zu werden, setzt dem Ganzen die Krone auf. Ein Meisterstück. Dieser Konzern hat die politische Beeinflussung perfektioniert.

Demokratie in homöopathischen Dosen

Nehmen wir noch mal das Beispiel der Klimaregulierung von Banken in der EU. Hier wird der Entwurf ja nicht direkt von den Bürger*innen entwickelt, z.B. durch einen Bürger*innenrat. Nein, mit

der Erstellung des Entwurfs wurde der BlackRock-Konzern beauftragt. Diese Beauftragung erfolgte aber auch nicht demokratisch und direkt durch die europäischen Bürger*innen, sondern durch die EU-Kommission. Auch diese wurde weder gewählt noch repräsentativ gelost. Sie wurde im Wesentlichen durch die Regierungschefs der EU-Mitgliedsstaaten bestimmt. Auch diese sind, zumindest im Falle Deutschlands, nicht von den Bürger*innen gewählt worden, sondern von der Mehrheit der Parlamentarier. Und selbst diese Parlamentarier wurden nur sehr indirekt von den Bürger*innen gewählt: Im Fall Deutschlands wurde die Hälfte von ihnen durch die Parteien über die Landeslisten festgelegt. Verbleibt noch die andere Hälfte, die als Direktkandidat*innen in den Bundestag einzieht. Ja, zumindest diese wurden tatsächlich persönlich gewählt. Allerdings waren die Optionen auch hier sehr spärlich: zwei, maximal drei Kanditat*innen, die de facto eine Chance auf den Sieg haben und die auch wiederum vorher von den Parteien ausgewählt wurden.

In der Homoöpathie spricht man bei dieser Form der stetigen Verdünnung von »Potenzen«. Alle relevanten politischen Entscheidungen in unseren Gesellschaften finden in homoöpathischen Dosen statt. Die Klimaregulierung von Banken in der EU in ungefähr der sechsten Potenz.

Laut Wikipedia beruht die wahrgenommene Wirkung homöopathischer Behandlungen nach heutigem Erkenntnisstand auf psychologisch erklärbaren Placeboeffekten. Ich gewinne zunehmend den Eindruck, dass mein demokratisches Wohlgefühl der Vergangenheit wohl auch auf psychologisch erklärbaren Placeboeffekten beruht hat. Dabei will ich nicht unfair sein: Ich lebe in einem Land, in dem ich meine Meinung frei äußern und alle vier bis fünf Jahre zwischen einer Handvoll Parteien und von denen ausgewählten Kandidat*innen wählen kann. Das ist ja schon mal viel besser, als in einer Diktatur zu leben. Ich bin den mutigen Menschen, die dafür

jahrhundertelang mal mehr und mal weniger erfolgreich gekämpft haben, wirklich dankbar. Und deshalb ist es jetzt an uns, das demokratische Projekt weiterzuführen und eine neue Etage draufzusetzen. Mit einmal Überstreichen ist es nicht getan.

Mangelnde Gewaltenteilung

Die Gewaltenteilung ist das vielleicht wichtigste Prinzip einer rechtsstaatlichen Verfassung. Durch die Verteilung der Staatsgewalt auf mehrere Staatsorgane wird die Macht einzelner Organe beschränkt, ihre gegenseitige Kontrolle ermöglicht. Dabei gehören insbesondere die Gesetzgebung, die ausführende Gewalt und die Rechtsprechung voneinander getrennt. Und selbstverständlich herrscht in Deutschland Gewaltenteilung, so steht es im Grundgesetz. Schließlich haben wir eine unabhängige Bundesregierung, einen unabhängigen Bundestag und unabhängige Gerichte.

Doch ganz so klar ist das leider nicht. Die Gerichtsbarkeit ist von der Exekutive beeinflusst, da Richter*innen von den Justizminister*innen ernannt und befördert werden, die Gerichte für ihre Finanzierung auf die Justizministerien angewiesen und die Staatsanwaltschaften sogar komplett weisungsgebunden sind. Die Exekutive und die Legislative wiederum werden beide von der gleichen Gruppe von Menschen geführt, nämlich den Führungszirkeln der Parteien. Darüber gibt es auch gar keinen Dissens. Die Bundeszentrale für politische Bildung listet reihenweise Schriftstücke auf, in denen Bundespräsidenten, Bundesverfassungsgerichtspräsidenten und führende Politikwissenschaftler*innen genau diese These vertreten. ⁶³ Bundesregierung und Bundestag werden von den gleichen Parteien kontrolliert. Nahezu alle Regierungsmitglieder sind gleichzeitig Abgeordnete. Die Führung von Partei, Fraktion und Regierung entstammt häufig einem kleinen Zirkel der Parteiführung.

Vorschläge für die Behebung dieses elementaren Missstands bleibt die Bundeszentrale allerdings schuldig. Sie erklärt Alternativen zum heutigen System für »nicht realisierbar«. Das erinnert an »alternativlos«. Und sie unternimmt geradezu atemberaubende Klimmzüge, um uns einzureden, dass diese Gewaltenballung von Exekutive und Legislative ja eigentlich gar nicht so schlimm sei. Denn zum Glück gebe es in der Legislative ja noch eine Opposition. Die kann zwar vier Jahre lang nichts machen. Aber dann seien ja Wahlen.

Das ist ein etwas dürftiges Anspruchsniveau. Echte Demokratie kann mehr. Unsere Vorfahren haben sich ja auch nicht mit dem Primat des Kaisers abgefunden. Und wir werden uns nicht mit dem Primat der Parteien abfinden, mit einem »Totalitarismus« im vierjährlichen Machthaberwechsel – so spitzt der Rechtswissenschaftler Detlef Merten die Tendenz der Gewaltenvereinigung bei den Parteien zu.⁶⁴

Darüber hinaus wird hier aber ein fundamentaler logischer Fehler gemacht. Es wird so getan, als wären Regierungs- und Oppositionsparteien immer Gegner. Tatsächlich bin ich mir da nicht so sicher. Mir scheinen Parteien und die Abgeordneten viel zu häufig in einem Boot zu sitzen, insbesondere dann, wenn es darum geht, ihre Pfründe zu verteidigen. Wen soll ich denn wählen, wenn ich der Meinung bin, dass

- Abgeordnete sich ausschließlich der Wahrnehmung ihres Mandats widmen sollen:
- Parlamentarier*innen keine wie auch immer bezeichneten Zahlungen von Dritten bekommen sollen, abgesehen von Kleinstspenden durch Bürger*innen;
- die stetig wachsende Anzahl der Abgeordneten endlich wieder zurückgefahren werden muss;
- die Explosion der Zahlungen an die politischen Stiftungen der Parteien gestoppt und dann zurückgefahren werden muss;

- die Wahlkampfkostenpauschale an die Parteien pro erhaltener Stimme nicht in dem Maße steigen darf, wie die Wahlbeteiligung abnimmt;⁶⁵
- sich auch Parteien ausnahmslos über Kleinstspenden von Bürger*innen finanzieren sollen und sich Unternehmen und Superreiche eben keinen Einfluss mehr kaufen dürfen;
- Karenzzeiten und Transparenzverpflichtungen das Papier nicht wert sind, auf dem sie stehen, solange Verstöße keine Sanktionen nach sich ziehen:
- wir statt Ehrenkodizes endlich ein ordentliches Abgeordnetenstrafrecht brauchen?

Wenn es um den zentralen Punkt von Korruption und politischer Einflussnahme durch Konzerne und Milliardäre geht, dann verlaufen die Grenzen allzu oft nicht zwischen den Parteien, sondern zwischen den Parteien und den Wähler*innen. In diesem für eine Demokratie existenziellen Punkt hilft nur harte Gewaltenteilung.

Unsere Vorfahren haben die Monarchie durch die Demokratie ersetzt, obwohl sie ja auch auf einen wohlmeinenden Monarchen hoffen konnten, vielleicht in manchen Fällen sogar gar nicht schlecht regiert wurden. Und so werden wir die aktuelle Parteienherrschaft durch eine höhere Form der Demokratie ersetzen, obwohl man ja auch auf Parteien hoffen könnte, die ihr Übermaß an Macht nicht ausnutzen. Es kann nicht sein, dass Politiker*innen selbst darüber bestimmen, ob sie es sich gestatten, statt ihren Abgeordnetenpflichten lieber einer zusätzlich bezahlten Arbeit nachzugehen. Es kann nicht sein, dass sie es sich selbst gestatten, Tätigkeiten nachzugehen, die zwar keinen hohen Zeitaufwand erfordern, aber dafür aus interessierten Unternehmenskreisen trotzdem fürstlich vergütet werden. Es kann nicht sein, dass sie selbst entscheiden, ob man so etwas dann als Korruption bezeich-

nen darf oder muss. Es kann nicht sein, dass sie selbst das Maß an Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit oder die Sanktionen für Verstöße gegen diese selbst erlassenen Regeln bestimmen.

Der CSU-Abgeordnete Max Straubinger beispielsweise konnte neun Jahre lang gegen die ohnehin schon viel zu laschen Transparenzrichtlinien des Bundestags verstoßen, ohne irgendwelche Konsequenzen zu spüren. Versuchen Sie das mal mit Ihrer Steuererklärung! Erst nach Nachforschungen von Abgeordnetenwatch wurde die Bundestagsverwaltung überhaupt aktiv und Straubinger »öffentlich gerügt«.66 Mehr nicht. Das ist ein Ausdruck der Arroganz ungeteilter Macht, die sich zum eigenen Vorteil über die grundlegenden Prinzipien von Fairness, Rechtsstaatlichkeit und Verantwortung hinwegsetzt. Und der Fall Straubinger ist kein Einzelfall. Bundestagspräsident Schäuble verweigert immer noch jegliche Auskunft über den Umfang und die Ergebnisse interner Kontrollen. Ein rechtswidriger Vorgang, wie das Verwaltungsgericht Berlin feststellte.⁶⁷ Solche Zustände sind eines Rechtsstaats unwürdig. Es herrscht Willkür in einem rechtsfreien Raum, frei von Opposition oder effektiver Kontrolle.

Die Abgeordneten legen auch ihre Gehälter, Spesenbudgets und steuerfreien Zahlungen selbst fest. Sie machen auch selbst miteinander aus, wie viele es von ihnen überhaupt geben soll. Und so hat sich ihre Zahl im Bundestag zwischen 1949 und 2017 um 40 Prozent erhöht. Die zusätzlichen Abgeordneten durch die Wiedervereinigung sind dabei herausgerechnet. Ebenso ist nicht berücksichtigt, dass viele Kompetenzen an die Europäische Union übergegangen sind.

Und auch die Hoffnung, dass die Opposition im Parlament die Regierung kontrollieren würde, weil sie durch Aufzeigen von Missständen deren Wiederwahl gefährden könnte, ist illusorisch. Nehmen wir als Beispiel Bundesverkehrsminister Scheuer. Dieser missachtet in geradezu erstaunlicher Weise sowohl Parlament als auch geltendes Recht. Geschadet hat es ihm bisher nicht. Zwar leistet die Opposition im Bundestag hier viel nützliche Aufklärungsarbeit. Aber soll ich sie deshalb wählen? Gibt es eine Partei, der zuzutrauen wäre, ihre Nullen vorzeitig aus der Regierungsverantwortung zu entfernen? Das kommt praktisch nicht vor. Zu groß sind die Verstrickungen in Gefälligkeiten und Abhängigkeiten, zu groß ist die Angst vor öffentlicher Blamage.

Solche rechtsfreien Räume haben sich die Parteien nicht nur in den Parlamenten geschaffen, sondern auch in der Exekutive. Die Mitglieder der Bundesregierung beispielsweise legen für sich selbst in einer Karenzregelung fest, ob und ab wann sie nach ihrer Amtszeit für die Firmen arbeiten dürfen, denen sie in ihrer Amtszeit gegebenenfalls massive Vorteile verschafft haben. Sanktionen gibt es bei Verstößen wieder keine. Man setzt auf freiwillige Selbstkontrolle. Ein grotesker Zustand, der sogar den Protest des Europarates hervorgerufen hat.⁶⁸

Durch ihre Kontrolle von Bundesregierung und Parlament bestimmen die Parteien zudem, wie viele Mittel sie sich aus Steuergeldern zukommen lassen. 2017 waren es allein 600 Millionen Euro, die Parteien an ihre Stiftungen auszahlen ließen – verteilt über mehrere Ministerien, wohl um weniger aufzufallen. Der Bund der Steuerzahler spricht in diesem Zusammenhang von einem »rechtsfreien Raum«.69 Hinzu kommt eine Zahlung für jede Stimme, die die Parteien bei Wahlen bekommen hat. Sind die Wähler*innen so von den Parteien enttäuscht, dass sie nicht einmal mehr zur Wahl gehen, ist das für die Parteien kein Problem. Sie erhöhen kurzerhand die Pauschale. Mit dem Mittel des Bundestagswahlrechts können die Parteien auch bestimmen, welche Hürden lästige Konkurrenzparteien überspringen müssen, um in die Parlamente zu kommen. Sie haben auch kein Interesse an Alternativstimmen, die

Wähler*innen von Kleinparteien für den Fall des Scheiterns an der Fünfprozenthürde vergeben könnten. Noch mehr Geld schustern sich die größeren Parteien über den Umweg ihrer Stiftungen zu. Dafür haben sie im Parteiengesetz ihre Aufgaben weit über die vom Grundgesetz vorgesehene Rolle hinaus definiert. In diesem Zusammenhang meinte der frühere Bundespräsident Richard von Weizsäcker: Beim Vergleich der tatsächlichen Entwicklung mit dem Grundgesetz kommen »dem einen die Tränen der Rührung, und bei anderen schwellen die Zornesadern«.70

Des Weiteren nutzen die Regierungsparteien die öffentliche Verwaltung systematisch als Selbstbedienungsladen für sich selbst und ihre Vetternwirtschaftsnetzwerke. Erst kurz vor Ende der Legislaturperiode hat die Bundesregierung noch mal schnell 71 zusätzliche Beamtenstellen mit Spitzenbesoldung geschaffen. Für altverdiente Kader. Ein gut für alle Parlamentarier*innen sichtbarer Hinweis, dass jahrelange Willfährigkeit sich auszahlen kann. Bloß nicht aufmucken.⁷¹

Auch die rechtsprechende Gewalt ist alles andere als unabhängig vom Einfluss der Exekutive und der Parteiführungen. Die Richter*innen werden zum Beispiel in der Regel von den Justizminister*innen ernannt und befördert. Und so stellt das Verwaltungsgericht Wiesbaden dem Europäischen Gerichtshof denn auch die Frage, ob es selbst wirklich ein unabhängiges Gericht sei. Der ehemalige Richter des Bundesverfassungsgerichts Ernst-Wolfgang Böckenförde spricht bei der Besetzung der obersten Gerichte explizit von »Parteipatronage« und »personeller Machtausdehnung der Parteien«,72

Die Justizminister*innen sind es auch, die den Gerichten und den Staatsanwaltschaften ihre Budgets verschaffen. Die Staatsanwält*innen sind sogar explizit weisungsgebunden. Ob die Vergehen von Politiker*innen und reichen Gönner*innen verfolgt werden, ist also letztlich eine Entscheidung der Exekutive. Und der Mittel, die sie den Staatsanwaltschaften zubilligen. Daher verfügten diese über Jahre nicht über genug Ressourcen, um den Cum-Ex-Skandal gründlich aufzuarbeiten, und so drohen viele Fälle zu verjähren. Wäre in einer anderen Gemengelage die Leuna-Korruptionsaffäre besser aufbereitet worden? Wäre Helmut Kohl wegen illegaler Parteienfinanzierung angeklagt worden?

Im Falle des NSU-Skandals kamen ordentliche Gerichte kaum zum Zug. Gerade einmal fünf Personen wurden im NSU-Prozess am Oberlandesgericht München angeklagt. Die Hintermänner und Unterstützer*innen der Mörder werden hingegen vielleicht niemals vor einem Gericht landen, denn die Akten des hessischen Verfassungsschutzes zum NSU-Komplex etwa sollten sage und schreibe 120 Jahre unter Verschluss bleiben – so war es der Wille der Regierungsfraktionen. Die Frist wurde nun immerhin auf 30 Jahre herabgesenkt.⁷³ Der Rechtsstaat kann so durch die Parteienherrschaft ausgehebelt werden. Die verantwortlichen Parteispitzen sowie die Menschen, die sie decken, können sich über das Recht stellen. Wie in einer Autokratie.

Und auch die vierte Gewalt kontrollieren die Parteien in einem gewissen Maße – durch ihren Einfluss auf die öffentlich-rechtlichen Medien. Dabei hat das Bundesverfassungsgericht 2014 diesen Einfluss schon reduziert. Auslöser war die Entlassung von ZDF-Chefredakteur Brender durch den überwiegend mit Unionspolitiker*innen besetzten Verwaltungsrat des Senders. Brender hatte sich über die regelmäßigen Versuche der Einflussnahme durch Politiker*innen beschwert. Nach dem Urteil dürfen nur noch maximal 30 Prozent der Fernsehratsmitglieder »staatsnah« sein. Tatsächlich sind es aber immer noch viel mehr. Sie sitzen dann eben unter einem anderen Label dort. Aus dem ehemaligen Ministerpräsidenten des Saarlandes, Reinhardt Klimmt, wird dann zum Beispiel ein Vertreter von

Die Welt befindet sich in einer existenziellen Krise: Die Arten sterben schneller aus als bei den bisherigen großen fünf Massenaussterben der Erdgeschichte. Durch die Überhitzung des Planeten droht die Unbewohnbarkeit ganzer Regionen. Das sind die schlechten Nachrichten. Die guten sind, dass wir die Technologien für die Klimawende bereits entwickelt haben. Die Wirtschaft steht an vielen Stellen in den Startlöchern. In Sektoren wie Energie oder Mobilität hat die Transformation schon unumkehrbar eingesetzt.

Aber: Es geht nicht schnell genug. Weil die Politik den Umbau nicht beherzt gestaltet. Im Gegenteil: Sie bremst die Transformation zerstörerischer Infrastrukturen und subventioniert Konzerne von gestern. Davon profitieren nicht nur deren schwerreiche Eigentümer*innen, sondern auch die Politiker*innen selbst. Während Korruption und Egoismus in der Vergangenheit ärgerlich waren, sind sie heute lebensbedrohlich. Wir müssen unser demokratisches System verändern und dabei die Gewaltenteilung durch neuartige Strukturen stärken. Die Zeit drängt!

Wolfgang Oels ist Wirtschaftsingenieur und promovierter Energieökonom. Er arbeitete als Unternehmensberater bei McKinsey & Company, leitete die damals größte Solarzellproduktion der Welt, das operative Geschäft eines kalifornischen Solar-Start-ups sowie eines globalen Mittelständlers. Seit 2016 ist er COO bei Ecosia, der Suchmaschine, die Bäume pflanzt.

»Wolfgang Oels ist ein Vordenker und Vormacher der Klimawende.«

 Dr. Katharina Reuter, Bundesverband Nachhaltige Wirtschaft, Initiatorin Entrepreneurs-for-Future

